



## Hinweise zum Ausfüllen der eidesstattlichen Versicherung

Betroffene, die zu Unrecht keine Wahlunterlagen erhalten haben, werden aufgerufen, die Klage mit einer eidesstattlichen Versicherung zu unterstützen.

Nähere Hinweise und ein Formular gibt es unter [www.jagd-bayern.de/sozialwahl2017](http://www.jagd-bayern.de/sozialwahl2017) oder auf Anforderung beim BJV, Tel.: 089/990234-22 oder E-Mail: [lisa.klebensberger@jagd-bayern.de](mailto:lisa.klebensberger@jagd-bayern.de). Ein vorfrankiertes Rücksendekуверт fügen wir dem Formular bei, damit Ihnen keine Kosten entstehen.

- Die eidesstattliche Versicherung muss sorgfältig durchgelesen werden. Die fahrlässige Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist strafbar.
- Bitte streichen Sie in der vorbereiteten Erklärung die Passagen deutlich an, die auf Sie zutreffen (z. B. Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter oder Ehepartner), und geben Sie bitte die Namen der Jagdbezirke sowie Ihre eigenen persönlichen Daten leserlich an.
- Die Versicherung muss anschließend handschriftlich unterzeichnet werden und im Original per Post eingeschickt werden.
- Eine Rücksendung per Fax oder Email ist nicht ausreichend!
- Bei Fragen zur eidesstattlichen Versicherung können Sie sich an Herrn Dr. Peter Greeske, Vorsitzender des BJV-Rechtausschusses wenden: Tel.: (089) 82969760, Email: [k@nzlei-dr-greeske.de](mailto:k@nzlei-dr-greeske.de)

Bitte senden Sie die eidesstattliche Versicherung so schnell wie möglich, aber **spätestens bis 15. August 2017**, an folgende Postadresse:

Bayerischer Jagdverband  
z. H. Frau Anita Weimann  
Stichwort: Anfechtung der Sozialwahl 2017  
Hohenlindner Str. 12  
85622 Feldkirchen